



Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt
Postfach 39 11 44, 39135 Magdeburg

Per E-Mail

Informationsschreiben – Tariftreue- und Vergabegesetz des Landes Sachsen-Anhalt (TVergG LSA)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die weitere Umsetzung des am 1. März 2023 in Kraft getretenen Tariftreue- und Vergabegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (TVergG LSA) informieren.

Wie bereits im Schreiben vom 1. Juni 2023 mitgeteilt, finden Sie auf der zentralen Vergabeplattform des Landes unter <https://evergabe.sachsen-anhalt.de/> alle Verordnungen, Handlungsanweisungen, FAQ's etc. zum TVergG LSA.

Unter dem Stichwort „Aktuelles“ halten wir Sie über alle wesentlichen Änderungen, die das öffentliche Auftragswesen in Sachsen-Anhalt betreffen, auf dem Laufenden. Ein paar der kürzlich hochgeladenen Neuerungen möchte ich Ihnen kurz vorstellen:

Unter der Registerkarte „Tariftreue- und Vergabegesetz LSA“ steht Ihnen nun eine erläuterte Fassung des TVergG LSA zur Verfügung. Die dort getroffenen Ausführungen beziehen sich auf die während des Gesetzgebungsverfahrens dokumentierten Stellungnahmen und Begründungen, soweit diese im Wortlaut

Sachsen-Anhalt
#moderndenken

28. Juni 2023

Zeichen:

bearbeitet von Frau Schulz

Tel.: +49 391 567-4742

E-Mail: Autragswesen@mw.sachsen-anhalt.de

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter:
<https://lsauri.de/MWLDatenschutz>
Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Hasselbachstraße 4
39104 Magdeburg
Tel.: +49 (391) 567-0
Fax: +49 (391) 615072
poststelle@mw.sachsen-anhalt.de
www.mwl.sachsen-anhalt.de

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
Deutsche Bundesbank
BIC MARKDEF1810
IBAN DE21 8100 0000 0081 0015 00

des Gesetzes Niederschlag gefunden haben und verfügbar waren. Damit soll ein erster Schritt in Richtung Dokumentation des gesetzgeberischen Ansatzes zur Hilfestellung und zur möglichen Auslegung durch Anwenderinnen und Anwender geleistet werden.

Gemäß § 11 Abs. 2 S. 2 TVergG LSA bestimmt das für Tarifrrecht (gewerbliche Wirtschaft, Handel) und Tarifregister zuständige Ministerium im Einvernehmen mit dem für öffentliches Auftragswesen zuständigen Ministerium durch Verordnung, welche Tarifverträge als repräsentativ im Sinne des Satzes 1 anzusehen sind. Die Verordnung zur Feststellung der Repräsentativität von Tarifverträgen (Repräsentative-Tarifverträge-Verordnung - RepTVVO) des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 25. April 2023 (GVBl. LSA 2023, 224) finden Sie unter der Registerkarte „Geltende Regelungen“.

Nach § 38 Abs. 3 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) sind grundsätzlich sämtliche Kommunikation sowie der vollständige Vergabeprozess digital – also mit elektronischen Mitteln – durchzuführen. Die Verordnung über die Einführung der elektronischen Vergabe vom 15. Februar 2023 – gültig bis 29. Februar 2024 – verlängert die Übergangsfrist zur Etablierung der elektronischen Vergabe und gibt den Vergabestellen genügend Zeit, sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Die Verordnung steht Ihnen ebenfalls unter der Registerkarte „Geltende Regelungen“ zur Verfügung.

§ 13 Abs. 2 TVergG LSA legt fest, dass die Landesregierung durch Verordnung bestimmt, „auf welche Produktgruppen oder Herstellungsverfahren Absatz 1 anzuwenden ist und welchen Mindestinhalt die vertraglichen Regelungen nach Absatz 1 Satz 1 haben sollen. Die Verordnung trifft Bestimmungen zu Zertifizierungen und Nachweisen sowie zur vertraglichen Ausgestaltung von Kontrollen und vertraglichen Sanktionen“. Das Ministerium für Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Forsten des Landes Sachsen-Anhalt (MWL) hat hierfür bereits auf Arbeitsebene einen Verordnungsentwurf erstellt, dieser wird nun alle notwendigen Verfahrensabschnitte durchlaufen.

Das für öffentliches Auftragswesen zuständige Ministerium hat nach § 6 TVergG LSA „die Einführung und Weiterentwicklung eines weitgehend einheitlichen Formularwesens bezüglich der Vergabe öffentlicher Bauaufträge“ zu regeln. Das MWL hat hierfür eine Handlungsanleitung erstellt (zu finden unter „Geltende Regelungen > Handlungsanleitungen“), mit der die Praxis in Anlehnung an die empfohlene Anwendung des Vergabe- und Vertragshandbuchs für die Baumaßnahmen des Bundes und des Handbuchs für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau arbeiten kann. Über das Funktionspostfach Auftragswesen@mw.sachsen-anhalt.de hat das MWL zahlreiche Erfahrungsberichte zum Umgang mit dem bisherigen Formularwesen sowie Hinweise insbesondere angesichts der neuen

Rechtslage erhalten. Auf Grundlage dieses Austausches wird nun an der Erstellung eines landeseigenen Vergabehandbuchs – angelehnt an das Vergabehandbuch des Bundes – gearbeitet. Im Laufe des Sommers soll das landeseigene Vergabehandbuch als Handlungsanleitung auf dem eVergabe Portal veröffentlicht werden. Durch die gewählte Form hat die Praxis noch Gelegenheit, mit Anmerkungen auf den Inhalt Einfluss zu nehmen, so dass die praxistauglichste und rechtssicherste Form erreicht werden kann.

Im Spätsommer wird sich das MWL bezüglich eines gemeinsamen Austauschtermins bei Ihnen melden. Innerhalb des Termins informiert das MWL über den aktuellen Stand zur Umsetzung des TVergG LSA und nimmt Fragen, Hinweise und Erfahrungsberichte entgegen.

Es wird um Weiterleitung an Ihre Mitglieder gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping loops and a long tail stroke extending downwards and to the left.

Nebel